

## **Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder am 20. und 21. November 2014 in Bremen**

### **Resolution 1: Initiative zur Beschleunigung der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen**

1. Laut UNHCR waren Ende des Jahres 2013 über 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht – sechs Millionen mehr als noch ein Jahr zuvor. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2014 ungebrochen fort. Die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten sind gefordert, den Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren. Auch in Deutschland ist der humanitäre Schutz eine nationale Aufgabe. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht.
  
2. Insbesondere die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung der Unterbringung der Flüchtlinge, auch in finanzieller Hinsicht. Die Integrations- und Ausländerbeauftragten appellieren an den Bund, sich dauerhaft an den Kosten hierfür zu beteiligen. Die bestmögliche Entlastung für die Kommunen liegt in einer schnellstmöglichen Teilhabe der Asylsuchenden am Arbeitsmarkt. Die Schutzquote ist derzeit so hoch wie noch nie. Dieser Tatsache folgend lohnt es, den Flüchtlingen vom ersten Tag an Teilhabe zu ermöglichen. Über den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet sich den Menschen die Chance zur selbstbestimmten Sicherung des Lebensunterhalts bei gleichzeitiger Entlastung der Kommunen.
  
3. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder begrüßen die Fortschritte auf Bundesebene, die Asylsuchenden und Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt nach einer Wartezeit von drei Monaten zu ermöglichen und den gleichzeitigen Wegfall der Vorrangprüfung nach 15 Monaten. Sie sind vor diesem Hintergrund der Überzeugung, dass für eine gelingende Teilhabe am Erwerbsleben der Asylsuchenden die Qualifizierungsinstrumente des SGB II schnellstmöglich offen stehen sollten. Zudem sind die Beauftragten der Auffassung, dass auch Geduldeten der Zugang zum Arbeitsmarkt, unter wohlwollender Ausnutzung der Ermessensspielräume des § 33 Beschäftigungsverordnung bei Vorliegen mehrerer Duldungsgründe, weiter geöffnet werden sollte.

4. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder halten es für dringend notwendig, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den durch die anhaltend hohe Zahl von Asylsuchenden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entstandenen erheblichen Rückstand bei der Bearbeitung und Entscheidung über Asylanträge möglichst schnell abzubauen. Da dies allein durch die jetzt geplante Aufstockung des Personals beim BAMF auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist, sind auch andere Lösungswege zu suchen. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder begrüßen die Initiative der Bundesregierung, ein verkürztes Asylverfahren einzuführen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen eine Rückkehr ins Heimatland nicht absehbar ist und bitten um schnelle Umsetzung dieses Vorhabens.
5. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder stellen angesichts der Zahlen des BAMF zu den Dublinverfahren 2013 (35.280 eingeleitete Verfahren, 4.741 Überstellungen) fest, dass das Verteilsystem innerhalb der EU nicht funktioniert und dringend reformiert werden muss. Mittelfristig ist ein neuer Mechanismus zu entwickeln, der eine gerechte Verteilung und einheitliche Aufnahmestandards in allen Mitgliedstaaten sichert. Als ersten Schritt setzen sich die Ausländer- und Integrationsbeauftragten dafür ein, dass vorübergehend von der Einleitung eines Dublinverfahrens zumindest dann abgesehen wird, wenn im zuständigen Mitgliedsstaat die Mindeststandards der EU-Richtlinie für die Aufnahme von Flüchtlingen nicht eingehalten werden und eine menschenwürdige Unterbringung der Asylsuchenden nicht sichergestellt ist. In diesen Fällen sollte das BAMF ein nationales Asylverfahren einleiten.
6. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten sehen mit Sorge, dass erreichte Fortschritte bei der Unterbringung wegen der zunehmenden Flüchtlingszahlen in Frage gestellt werden. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten empfehlen daher, die Unterbringung von Asylsuchenden so zu gestalten, dass ein schneller Anschluss an die Aufnahmegerüste möglich ist. Hierzu gehört eine dezentrale Unterbringung inmitten der Wohnbevölkerung und fortlaufende Bemühungen, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen.

7. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder regen an, dass Bund und Länder gemeinsam Qualitätskriterien zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erarbeiten. Dabei sollen folgende Kriterien einbezogen werden:

- Anteil an Heim- und Wohnungsunterbringung, Kriterien der Wohnungsunterbringung
- Dauer der Heimunterbringung
- Mindestkriterien im Hinblick auf Größe, Raumbedarf, Ausstattung und Lage
- Angebote an Sprachkursen und Freizeitaktivitäten
- soziale Betreuung und Beratung
- gesundheitliche Versorgung und Zugang zu psychosozialer Beratung und Therapie
- interkulturelle, fachliche und Sprachkompetenzen des Personals
- Zugang zu vorschulischer und schulischer Bildung und Betreuung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Angebote zur Asylverfahrens-, Orientierungsberatung und Wertevermittlung.

**Resolution 2: Integration von Anfang an: Beratungsangebote und Sprachkurse für Asylsuchende und Geduldete**

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder empfehlen der Bundesregierung, die von den Ländern eingebrachten Gesetzesinitiativen zur Öffnung der Integrationskurse für AsylbewerberInnen und Geduldete umzusetzen und daraus folgend auch die Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) zu öffnen, sowie die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Resolution 3: Zugänge zu Berufsbezogener Deutschförderung erweitern, fachberufliche Sprachförderung durch Jobcenter und Arbeitsagenturen ermöglichen**

1. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder sehen in der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Sie begrüßen daher, dass die Bundesregierung dieser Bedeutung Rechnung getragen, eine Anschlussfinanzierung des Programms bis Ende 2014 ermöglicht hat und das Programm auch in der neuen ESF-Förderperiode fortführt.
2. Angesichts des erleichterten Arbeitsmarktzugangs nach drei Monaten sind auch Flüchtlinge Adressaten berufssprachlicher Qualifizierungen. Die neue Qualität des Arbeitsmarktzugangs für diese Zielgruppe muss sich nach Auffassung der Ausländer- und Integrationsbeauftragten auch in der Ausgestaltung der Qualifizierungsinstrumente, somit auch des ESF-BAMF-Programms niederschlagen.
3. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder empfehlen daher, die Rahmenbedingungen in der neuen ESF-Förderperiode so auszustalten, dass alle Asylsuchenden und Geduldeten an den Deutschkursen des ESF-BAMF-Programms teilnehmen können.
4. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder halten eine Absicherung des Programms über die gesamte Förderperiode für unverzichtbar.
5. Sie halten es zudem für dringlich, auf eine verstärkte Förderung berufsfachsprachlicher Kenntnisse durch Arbeitsagenturen und Jobcenter hinzuwirken, um bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

**Resolution 4: Bundesprogramm „Integration durch Sport“ – Öffnung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeten**

1. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder appellieren an die Bundesregierung, das Programm „Integration durch Sport“ für alle Flüchtlinge und Geduldeten unabhängig von der zu erwartenden Aufenthaltsdauer zu öffnen.
2. Die Angebote und Projekte im Sportbereich, die das Zusammenleben befördern sollen, müssen auch dieser Gruppe offen stehen. Es ist nicht erklärbar, warum Aktivitäten von Sportvereinen, die auf eine Einbeziehung auch von Flüchtlingen ausgerichtet sind, im Rahmen des Programms von einer Förderung ausgeschlossen sind. Dies ist auch aus der Perspektive von Ehren- und Hauptamtlichem im Sport eine nicht nachvollziehbare Hürde.
3. Die Kategorisierung von an Integration und Sport interessierten Menschen nach Aufenthaltsstatus geht an der Realität vorbei. Stattdessen sollten auch im Rahmen des Programms die Chancen und Stärken des Sports auch für die Integration von Flüchtlingen und zugunsten von Begegnungsanlässen und gemeinsamen Aktivitäten mit Aktiven rund um den Sport genutzt werden.
4. Dies könnte nicht nur die Integration der Flüchtlinge unterstützen, sondern auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen und eine weitere Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen befördern.

#### **Resolution 5: Kinderbetreuungskosten bei den BAMF–Integrationskursen**

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder bitten den Bund, die Finanzierung der Kinderbetreuungskosten bei den BAMF–Integrationskursen umgehend wieder einzuführen.

---